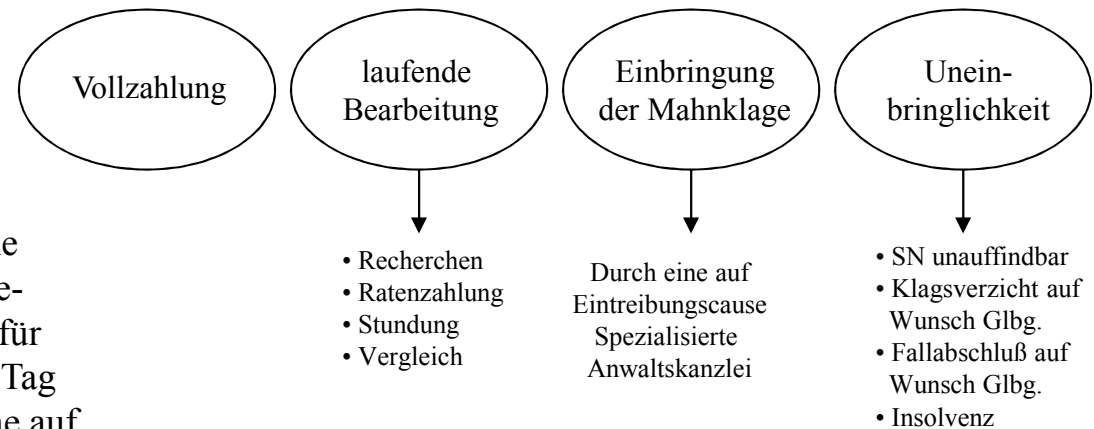
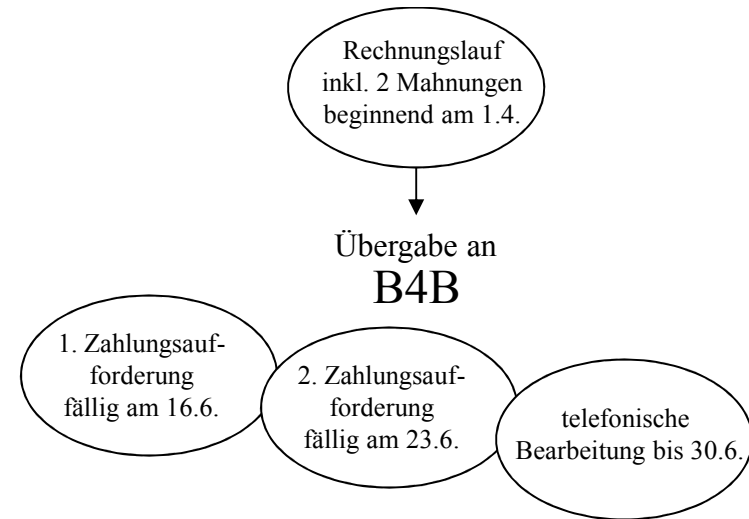


Rechnungslegung und der darauffolgende Mahnlauf erfolgen durch Ihre Buchhaltung. Nach Ablauf der gesetzten Frist erfolgt die Übergabe an B4B, spätestens am 70. Tag nach Rechnungslegung.

Nach zwei schriftlichen Zahlungsaufforderungen erfolgt spätestens am 90. Tag nach Rechnungslegung eine telefonische Intervention beim Schuldner durch B4B.



Sollte keine Zahlung erfolgen, gibt B4B eine Empfehlung ab, ob Forderung gerichtlich betrieben werden sollte. Entscheiden Sie sich für die gerichtliche Betreuung erfolgt am 100. Tag nach Rechnungslegung die Übergabe an eine auf Eintreibungscausen spezialisierte Anwaltskanzlei.